

Vorlage an den Landrat

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
2021/68

vom 9. Februar 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2020** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2019** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung, und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

1.2. Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Übersicht | 2 |
| 1.1. | Zusammenfassung | 2 |
| 1.2. | Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 2. | Abzuschreibende Aufträge | 4 |
| 2.1. | Finanz- und Kirchendirektion | 4 |
| 2.1.1. | <i>Postulate</i> | 4 |
| 2.1.2. | <i>Motionen</i> | 5 |
| 2.2. | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion | 5 |
| 2.2.1. | <i>Postulate</i> | 5 |
| 2.2.2. | <i>Motionen</i> | 5 |
| 2.3. | Bau- und Umweltschutzdirektion | 5 |
| 2.3.1. | <i>Postulate</i> | 5 |
| 2.3.2. | <i>Motionen</i> | 6 |
| 2.4. | Sicherheitsdirektion | 6 |
| 2.4.1. | <i>Postulate</i> | 6 |
| 2.4.2. | <i>Motionen</i> | 6 |
| 2.5. | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | 6 |
| 2.5.1. | <i>Postulate</i> | 6 |
| 2.5.2. | <i>Motionen</i> | 7 |
| 2.6. | Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats | 7 |
| 2.6.1. | <i>Postulate</i> | 7 |
| 2.6.2. | <i>Motionen</i> | 7 |
| 3. | Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden | 8 |
| 3.1. | Finanz- und Kirchendirektion | 8 |
| 3.1.1. | <i>Postulate</i> | 8 |
| 3.1.2. | <i>Motionen</i> | 11 |
| 3.2. | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion | 12 |
| 3.2.1. | <i>Postulate</i> | 12 |
| 3.2.2. | <i>Motionen</i> | 14 |
| 3.3. | Bau- und Umweltschutzdirektion | 15 |
| 3.3.1. | <i>Postulate</i> | 15 |
| 3.3.2. | <i>Motionen</i> | 19 |
| 3.4. | Sicherheitsdirektion | 20 |
| 3.4.1. | <i>Postulate</i> | 20 |
| 3.4.2. | <i>Motionen</i> | 21 |
| 3.5. | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | 22 |
| 3.5.1. | <i>Postulate</i> | 22 |
| 3.5.2. | <i>Motionen</i> | 26 |
| 3.6. | Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats | 26 |

| | | |
|--------|------------------|----|
| 3.6.1. | <i>Postulate</i> | 26 |
| 3.6.2. | <i>Motionen</i> | 26 |
| 4. | Anträge | 28 |
| 5. | Anhang | 28 |

2. Abzuschreibende Aufträge

Gemäss § 46 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats vom 21. November 1994 (SGS 131.1) unterbreitet der Regierungsrat Berichte und Anträge über diejenigen Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung durch eine Vorlage oder einen Bericht des Regierungsrats erfüllt worden sind. Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2020** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2019** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2019/192 | <p>«Chance für 50plus – jetzt!» Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose Postulat, Miriam Locher, vom 28.02.2019</p> | <p>Das Postulat fordert die Überprüfung einer Überbrückungsrente für ältere Stellenlose bis zum Erreichen des AHV-Alters unter Berücksichtigung einer sinnvollen Altersgrenze und des Geschlechts.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats wurde die Einführung einer Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose vom Bundesrat diskutiert. Mittlerweile hat das Parlament auf Bundesebene am 19. Juni 2020 das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose angenommen. Das genaue Datum des Inkrafttretens ist derzeit noch offen. Die zum Gesetz gehörende Verordnung ist bis zum 9. Februar 2021 in Vernehmlassung.</p> <p>Mit der Überbrückungsleistung erhalten Personen, die nach dem 58. Lebensjahr ihre Stelle verlieren und nach 60 ausgesteuert werden, eine Überbrückungsleistung bis zum Renteneintritt. Voraussetzung für den Bezug ist u.a. eine genügend lange Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Die Überbrückungsleistung orientiert sich in ihren Grundzügen an den Ansätzen der Ergänzungsleistungen.</p> <p>Die Überbrückungsleistungen sollen Altersarmut vorbeugen und verhindern, dass ältere Arbeitslose nach einem langen Erwerbsleben ihr Ersparnis aufbrauchen und allenfalls Sozialhilfe beantragen müssen.</p> <p>Der Regierungsrat sieht die Forderung des Postulats mit der Einführung der Überbrückungsleistung auf Bundesebene als erfüllt an und sieht keinen Anlass für eine zusätzliche kantonale Sonderlösung in dieser Sache.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/192 abzuschreiben.</p> | |

2.1.2. *Motionen*

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. *Postulate*

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2019/462 | Trockenheit schadet unseren Wäldern massiv – es braucht finanzielle und andere Sofortmassnahmen! Postulat, Georges Thüring , vom 27.06.2019 | Das Anliegen wurde mit Landratsvorlage vom 5. Mai 2020 erfüllt: Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023 und mit Beschluss des Landrats vom 25.06.2020 Nr. 480, Punkt 15. Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023, 2020/200, am 25. Juni 2020 genehmigt. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/462 abzuschreiben. | |
| 2019/549 | Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach? Postulat, Simon Oberbeck , vom 29.08.2019 | An seiner Sitzung vom 28. November 2020 hat der Landrat mit der Vorlage 2019/167 die Strategie Fokus des KSBL zur Kenntnis genommen. Dieses sieht zwei stationäre Angebote an den Standorten Bruderholz und Liestal sowie ein ambulantes Angebot am Standort laufen vor. Zugleich hat das KSBL für den Standort Bruderholz eine strategische Partnerschaft im Bewegungsapparat mit der Hirsländengruppe angekündigt. Der Landrat hat den Regierungsrat ermächtigt, zur Umsetzung der kommunizierten KSBL-Strategie «Fokus» inkl. Angebots- und Betriebsstandortkonzeption, die rückzahlbaren Darlehen an das KSBL in eine Beteiligung am selbigen zu wandeln. Weitere zukünftige strategische Kooperationen werden nicht ausgeschlossen, sind aber während des nun laufenden Transformationsprozesses nicht vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/549 abzuschreiben. | |

2.2.2. *Motionen*

Keine

2.3. Bau- und Umweltschuttdirektion

2.3.1. *Postulate*

Keine

2.3.2. *Motionen*

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. *Postulate*

Keine

2.4.2. *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. *Postulate*

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2016/364 | Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel Postulat, Paul Wenger , vom 17.11.2016 | Im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11), die rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde, nahm der Regierungsrat im §8 Ausschluss von Beiträgen eine Präzisierung bei den Sportveranstaltungen mit rein kommerziellem Charakter vor. Demnach können Beiträge an die Swiss Indoors für gemeinnützige Zwecke, wie an die Jugendaktion «Take that Ticket», geleistet werden. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2016/364 abzuschreiben. | |
| 2017/326 | Einführung in Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II Postulat, vom 05.09.2017 | Der Bildungsrat hat das Anliegen bereits in den gesamthaft revidierten Lehrplänen Fachmittelschule und Gymnasien aufgenommen und Politische Bildung gemäss Beschluss vom 13. Januar 2021 verbindlich in den beiden Lehrplänen verankert sowie auf Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben ist politische Bildung auch Teil des Bildungsauftrags der beruflichen Grundbildung der Sekundarstufe II (vgl. dazu auch «Politische Bildung auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz - Expertenbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Bern 2015» sowie die Thesen der Expertengruppe zur Politischen Bildung auf Sekundarstufe II m Auftrag des SBFI vom 30. Oktober 2019). Das Anliegen ist geprüft und nun auch bereits verbindlich umgesetzt worden, so dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2017/326 abzuschreiben. | |

2.5.2. *Motionen*

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. *Postulate*

Keine

2.6.2. *Motionen*

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|---|--------------------------|
| 2015/056 | Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2021. | |
| 2016/202 | Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2021. | |
| 2016/328 | Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen Postulat, Sabrina Corvini-Mohn , vom 03.11.2016 | Ein entsprechendes Untersuchungsprojekt ist in Erarbeitung. In diesem Zusammenhang läuft zurzeit eine vertiefte Untersuchung des kantonalen Bedarfsleistungssystems hinsichtlich Schwelleneffekte und Fehlanreize. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2021. | |
| 2017/400 | Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene Postulat, Adil Koller , vom 02.11.2017 | Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Mitte 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2021. | |
| 2018/386 | Prüfen einer Sozialhilfestrategie Postulat, Saskia Schenker , vom 22.03.2018 | Aktuell wird die Strategie gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet, wobei diese Zusammenarbeit über die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erfolgt. Zudem wird die Strategieentwicklung von der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) begleitet. Der Inhalt der Strategie und die darin enthaltenen Massnahmen wurden im Rahmen dieser Gremien diskutiert. Eine abschliessende Diskussion und eine entsprechende Finalisierung stehen noch aus. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2021. | |
| 2018/465 | Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse! Postulat, Mirjam Würth , vom 19.04.2018 | Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage zur Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG bearbeitet. Die Konzessionsverhandlungen sind unter anderem anhängig von den parallel stattfindenden Verhandlungen der Schweizer Salinen AG mit dem Kanton Aargau. Deshalb kam es zu einer Anpassung des Zeitplans. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.11.2021. | |
| 2018/777 | Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung Postulat, Markus Dudler , | Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Mitte 2022 abgeschlossen sein. | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | vom 13.09.2018 | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021. | |
| 2018/974 | Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet Postulat, FDP-Fraktion, vom 29.11.2018 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021. | |
| 2019/65 | Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden Postulat, Marie-Therese Müller , vom 17.01.2019 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021. | |
| 2019/154 | Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der | Die Berichterstattung zum Postulat wurde fertiggestellt und wird dem Landrat | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit Postulat, Mirjam Würth , vom 14.02.2019 | im Verlauf des ersten Halbjahrs 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021. | |
| 2019/182 | Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten Postulat, Werner Hotz , vom 28.02.2019 | Das Postulat wird mit der Landratsvorlage zum Beteiligungsbericht zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021. | |
| 2019/617 | Photovoltaik-Anlagen steuerlich ent- statt belasten Postulat, Stephan Burgunder , vom 26.09.2019 | Die Arbeiten zur Berichterstattung zum Postulat sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Die Berichterstattung durch den Regierungsrat ist im 1. Semester 2021 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021. | |

3.1.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|--|--------------------------|
| 2016/045 | Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Epple , vom 25.02.2016 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts werden die Anliegen der Motion geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | | 14.04.2021. | |
| 2018/459 | Ein Steuersystem, das jeder versteht Motion, Reto Tschudin , vom 19.04.2018 | Die Komplexität des Gesetzgebungsprojekts zur Revision des Steuerbezugs-Systems erweist sich als relativ gross. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung jedoch bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2021. | |

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2014/313 | Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau Postulat, Thomas Bühler , vom 18.09.2014 | Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021. | |
| 2015/015 | Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015 | Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2021. | |
| 2015/017 | Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen Postulat, Regula Meschberger , vom 15.01.2015 | Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021. | |
| 2015/018 | Baurecht statt Verkauf Postulat, Kathrin Schweizer , | Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | vom 15.01.2015 | Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021. | |
| 2015/019 | Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen - Impulsprogramm für Junge Postulat, Andreas Bammatter , vom 15.01.2015 | Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021. | |
| 2017/388 | Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung Postulat, Andreas Dürr , vom 19.10.2017 | Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021. | |
| 2018/504 | « Sozial gestalten »: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Postulat, Pia Fankhauser , vom 26.04.2018 | Der Regierungsrat hat am 24. Juni 2020 eine gesamtheitliche Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft verabschiedet. Weiter hat er Handlungsfelder definiert und zu prüfende Massnahmen in Auftrag gegeben. Im Handlungsfeld Wohnversorgung ist auch eine Überarbeitung der Mietzinsbeiträge vorgesehen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projektes. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2021. | |
| 2018/593 | Risikoanalyse für den EuroAirport Postulat, Rahel Bänziger , vom 31.05.2018 | Die Durchführung einer Risikoanalyse ist am binationalen Flughafen auf der Schweizer Seite unbestritten. Hingegen steht die Zusage der französischen Zivilluftfahrtbehörde hierzu nach wie vor aus. Erst wenn diese vorliegt, kann das Projekt vorangetrieben werden. Die beiden BL-Verwaltungsratsmitglieder machen an den Verwaltungsratssitzungen regelmässig darauf aufmerksam. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.01.2021. | |
| 2018/822 | Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert! | Der Regierungsrat hat zum Ziel, dass die beiden Zivilluftfahrtbehörden eine umfassende Prüfung sämtlicher Aspekte des Südanflugregimes durchführen. Dieser Antrag wurde von den BL-Verwaltungsratsmitgliedern bereits | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | Postulat, Rahel Bänziger , vom 27.09.2018 | mehrfach in den EAP-Verwaltungsrat getragen. Die Prüfung lässt weiter auf sich warten, und die BL-Verwaltungsratsmitglieder drängen weiterhin auf deren Umsetzung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2021. | |
| 2019/220 | Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen Postulat, Andrea Kaufmann , vom 21.03.2019 | Das Postulat 2019-220 «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» wurde vom Landrat am 12. September 2019 mit Beschluss Nr. 98 überwiesen. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob der Kanton Basel-Landschaft «analog dem Kanton Uri ein Darmkrebs-Vorsorgeprogramm» anbieten kann. Abklärungen haben ergeben, dass sich alternativ zu Uri eher ein entsprechendes Programm der Krebsliga beider Basel anbieten könnte. Die Erörterung von, insbesondere finanziellen, Details dieses Programms hat nicht zuletzt aufgrund der Covid-19 Situation im Jahr 2020 Verzögerungen erfahren. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021. | |

3.2.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2008/091 | Nachtflugsperr auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008 | Der Regierungsrat hat über die beiden Verwaltungsratsvertreter des Kantons Basel-Landschaft erreicht, dass der Verwaltungsrat des EAP im Herbst 2018 bei der französischen Luftfahrtbehörde DGAC (Direction générale de l'Aviation civile) die Durchführung einer Studie nach dem Verfahren des «Ausgewogenen Ansatzes» beantragte. Das Ziel ist, die nachfragegerechte Entwicklung des Luftverkehrs am EuroAirport nachhaltig zu gestalten und dabei einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen (Umwelt-, Wirtschafts- und sozioökonomische Interessen) zu erreichen. Die DGAC hatte daraufhin im März 2019 den Flughafen Basel-Mulhouse mit der Erstellung der erwähnten Studie beauftragt. Von August 2019 bis Januar 2020 führten zwei unabhängige Beratungsfirmen aus Frankreich und aus der Schweiz, mit über 90 Flughafenpartnern inklusive Vertretern von Gemeinden, Kantonen, Fluggesellschaften und Anrainerverbänden Interviews durch. Anschliessend wurden verschiedene Szenarien entwickelt, mit denen die akustischen und ökonomischen Auswirkungen möglicher Massnahmen evaluiert wurden. Die Ergebnisse der Studie liegen inzwischen vor. Auf | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | | <p>dieser Grundlage entschied der Verwaltungsrat im Mai 2020, die DGAC zu ersuchen, geplante Starts nach 23.00 Uhr bis Mitternacht zu untersagen sowie Flugbewegungen von Kapitel-3-Flugzeugen mit einer kumulierten Lärmarge unter 13 EPNdB zwischen 22.00 und 06.00 Uhr zu verbieten. Heute liegt diese Marge noch unter 10 EPNdB. Mit den vom Verwaltungsrat beantragten Massnahmen lässt sich eine signifikante Lärmreduktion in der zweiten Nachtstunde nördlich und südlich des Flughafens erreichen. Der Regierungsrat sieht die Umsetzung dieser Massnahmen als grossen Erfolg im Vergleich zu früheren Bemühungen. Sie bringt nicht nur eine bedeutende Verringerung der Lärmbelastung ab 23 Uhr. Die Massnahme berücksichtigt auch alle relevanten Interessen und ist massgeblich auf die Intervention des Kantons Basel-Landschaft zurückzuführen. Die effektive Wirkung der vorgenannten Massnahmen wird sich in den kommenden Jahren zeigen, so dass ein Abgleich mit den Anliegen aus dem Vorstoss 2008/091 erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Daher soll die Frist weiterhin verlängert werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2021.</p> | |
| 2014/222 | <p>Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser, vom 26.06.2014</p> | <p>Das Projekt für ein neues UKBB-Parking ist weiterhin in Arbeit. Wann mit den Bauarbeiten gestartet werden kann, ist noch unklar. Je nach Dauer der Bewilligungsverfahren kann sich der Baustart verzögern und erfolgt wahrscheinlich nicht vor 2023. Aktuell erfolgt die öffentliche Planaufgabe für die Festsetzung des Bebauungsplanes für das Parking UKBB. Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit können noch bis zum 12. Februar 2021 eingereicht werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.09.2020.</p> | |

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2017/006 | <p>Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren</p> | <p>Dieses Postulat wird im Rahmen der Teilrevision des Behindertengesetzes bearbeitet und zur Abschreibung beantragt werden. Die Federführung der Gesetzesrevision liegt bei der BKSD. Die Vorlage wird gemäss aktueller</p> | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | Postulat, vom 10.01.2017 | Planung im Jahr 2021 dem Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.02.2021. | |
| 2017/163 | Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017 | Für die Berichterstattung wurde der Ausgang der Abstimmung über die Gesetzesinitiative zum Hochleistungsstrassennetz abgewartet. Die Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2021. | |
| 2017/236 | Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf , vom 15.06.2017 | Die fachlichen Arbeiten sind abgeschlossen und Berichterstattung liegt im Entwurf vor. Es ist davon auszugehen, dass diese bis im Mai 2021 erfolgt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2021. | |
| 2017/309 | Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen Postulat, Matthias Häuptli , vom 31.08.2017 | Die erste Berichterstattung vom 30. April 2019 wurde anlässlich der Landratssitzung vom 17. Oktober 2019 stehen gelassen. In der Folge wurde in der Gemeinde Binningen ab dem 3. Quartal 2020 ein Testbetrieb eingeführt, um Aussagen zu den noch offenen Fragen zu gewinnen. Die ergänzte Berichterstattung kann nun im 1. Halbjahr 2021 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2021. | |
| 2018/596 | Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer , vom 31.05.2018 | Für die Berichterstattung wurde der Ausgang der Abstimmung über die Gesetzesinitiative zum Hochleistungsstrassennetz abgewartet. Die Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2021. | |
| 2018/829 | Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix Postulat, Christoph Buser , vom 27.09.2018 | Hierzu wird im Rahmen des ersten Energieplanungsberichts gemäss EnG im ersten Halbjahr 2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2021. | |
| 2018/972 | Netzenunterführung Sissach – Verkehrsentlastung: Dynamische Sensitivitätsanalyse und Reduktion Planungshorizont | Mit der durchgeführten Sensitivitätsanalyse (auf Basis des Jahresmittelwert) wurde wider Erwarten die Leistungsgrenze des untersuchten Knotens nicht erreicht. Deshalb wird eine zweite Sensitivitätsanalyse (auf Basis des Monats | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | Postulat, Saskia Schenker , vom 29.11.2018 | November) durchgeführt. Die Vorlage wird im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021. | |
| 2019/119 | Deponien / Baustoffkreislauf im Kanton Basel-Landschaft Postulat, Rolf Blatter , vom 31.01.2019 | Die Berichterstattung erfolgt mit der Vorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislauf Regio Basel», welche zur Zeit noch in der externen Vernehmlassung ist und im ersten Halbjahr 2021 vorliegen wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021. | |
| 2019/211 | Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern Postulat, Erika Eichenberger , vom 21.03.2019 | Hierzu wird im Rahmen des ersten Energieplanungsberichts gemäss EnG im ersten Halbjahr 2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021. | |
| 2019/212 | «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» gesetzlich verankern Postulat, Erika Eichenberger , vom 21.03.2019 | Hierzu wird im Rahmen des ersten Energieplanungsberichts gemäss EnG im ersten Halbjahr 2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021. | |
| 2019/235 | Petition «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum» Postulat, vom 21.03.2019 | Die Berichterstattung wird im Rahmen der Landratsvorlage für die Bahnhofsstrasse Therwil (Ausgabenbewilligung Bauprojekt / Realisierung) erfolgen. Diese Vorlage ist zur Überweisung bis Ende 2. Quartal 2021 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.06.2021. | |
| 2019/244 | Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter , vom 04.04.2019 | Die fachlichen Arbeiten sind abgeschlossen und Berichterstattung liegt im Entwurf vor. Es ist davon auszugehen, dass diese bis im März 2021 eingereicht wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021. | |
| 2019/335 | Verkehrsleitsystem Leimental Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 09.05.2019 | Gegenwärtig werden in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt (Raum Basel-West - Allschwil – Binningen) sowie Aargau (Raum Rheinfelden inkl. Augst und Pratteln) bereits Verkehrsmanagementkonzepte entwickelt. Im Rahmen dieser Projekte sollen Erfahrungen u.a. für ein ähnliches System im Raum | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | <p>Leimental gesammelt werden. Der erste Schritt ist ein regionales Konzept. Bis Ende 2021 soll zu Händen des Landrats ein Zwischenbericht über den Stand und das Vorgehen erfolgen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.</p> | |
| 2019/342 | <p>Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen Postulat, Präsidium Umweltschutz- und Energiekommission, vom 09.05.2019</p> | <p>Das Postulat wird im Rahmen der kantonalen Wasserstrategie bearbeitet und Bericht erstattet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.</p> | |
| 2019/354 | <p>Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019</p> | <p>Die Projekte «Weiterentwicklung Radroutennetz 2030» sowie der Pilotprojekte für die «Velovorzugsrouten in der Birsstadt» laufen seit Anfang 2020. Bis Ende 2021 liegen die notwendigen Grundlagen vor, um Fragen nach der Ausgestaltung der Velovorzugsrouten und deren Netzdefinition beantworten zu können.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.</p> | |
| 2019/355 | <p>Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019</p> | <p>Die Projekte «Weiterentwicklung Radroutennetz 2030» sowie der Pilotprojekte für die «Velovorzugsrouten in der Birsstadt» laufen seit Anfang 2020. Bis Ende 2021 liegen die notwendigen Grundlagen vor, um Fragen nach der Ausgestaltung der Velovorzugsrouten und deren Netzdefinition beantworten zu können.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.</p> | |
| 2019/425 | <p>Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch Postulat, Jan Kirchmayr, vom 13.06.2019</p> | <p>Nach der Überweisung des Vorstosses im Herbst 2019 wurde das Projekt im Februar 2020 gestartet. Eine konsolidierte Aussage über die Machbarkeit einer Verlängerung der Tramlinie 11 wird im 2. Quartal 2021 erwartet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2021.</p> | |
| 2019/556 | <p>25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie</p> | <p>Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein sind wir in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege zum Schluss gekommen, dass wir eine Nutzungs- und Vermarktungsanalyse</p> | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | Postulat, Balz Stückelberger , vom 29.08.2019 | durch eine externe Stelle erstellen lassen. Die Gesamtstrategie kann erst nach der Erarbeitung dieser Nutzungs- und Vermarktungsanalyse fertig gestellt werden. Dies wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 der Fall sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021. | |
|--|---|--|--|

3.3.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2014/012 | Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , vom 16.01.2014 | Für die Beantwortung wurde der Ausgang der Abstimmung über die Gesetzesinitiative zum Hochleistungsstrassennetz abgewartet. Die Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2021. | |
| 2016/405 | Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6 Motion, Felix Keller , vom 14.12.2016 | Im November 2019 wurde die Behandlung der Motion als VAGS-Projekt beschlossen. Der eigentliche Projektstart erfolgte aufgrund von Schwierigkeiten bei der Terminfindung für die Startsituation erst Mitte März 2020. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie war der Austausch erschwert. Die Vorlage konnte erst im Dezember 2020 bereinigt werden. Die Behördenvernehmlassung startet im ersten Quartal 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2021. | |
| 2017/342 | Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim Motion, Balz Stückelberger , vom 14.09.2017 | Die Vorstudie für den Ausbau der Talstrasse im Raum Arlesheim / Münchenstein wurde 2020 abgeschlossen und das Vorprojekt gestartet. Dieses soll bis Ende 2021 vorliegen. In der Folge soll dem Landrat die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt und die Genehmigung des Generellen Projekts unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang ist die Berichterstattung vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2021. | |

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2019/072 | Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug Postulat, Matthias Häuptli , vom 17.01.2019 | Die Berichterstattung wird in die Revision des Strafvollzugsgesetzes integriert. Die Vernehmlassungsfrist ist am 09.12.2020 abgelaufen und die Vorlage der Gesetzesrevision wird im ersten Halbjahr 2021 dem Landrat vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021. | |
| 2019/113 | Fürsorgerische Unterbringung Postulat, Andi Trüssel , vom 31.01.2019 | Die Berichterstattung wurde in eine Vorlage zur Änderung des EG ZGB integriert. Die Untersuchung der Rolle der Gemeinden und des Kantons wurde zusammen mit Vertretenden der Gemeinden und der KESB intensiv diskutiert. Die Vorlage wird im ersten Halbjahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021. | |
| 2019/341 | Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden Postulat, Jan Kirchmayr , vom 09.05.2019 | Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat mit Schreiben vom 03. August 2020 über das weitere Vorgehen beim Bund informiert. Danach wird die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) mit Blick auf die Übernahme der Durchführungsverordnung der EU 2019/947 totalrevidiert und die Verordnungsänderung zusammen mit einer Neugestaltung der Website des BAZL kommuniziert und per 1.1.2021 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der nächsten VLK-Revision, welche für 2021 geplant ist, werden geografische UAS-Gebiete definiert (Gebiete, in welchen unmanned aircraft systems, UAS, nicht fliegen dürfen). Sobald der bundesrechtliche Rahmen geklärt ist, kann die Frage einer Gemeindekompetenz zur Benennung von «drohnenfreien Zonen» weiter verfolgt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021. | |
| 2019/343 | Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür? Postulat, Béatrix von Sury | Siehe Ausführungen zu 2019/341. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021. | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | d'Aspremont , vom 09.05.2019 | | |
| 2019/368 | Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen Postulat, Miriam Locher , vom 16.05.2019 | Wie bereits anlässlich der Entgegennahme als Postulat ausgeführt, haben die Kantone aus verschiedenen Gründen eine Erfassung solcher Taten in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) abgelehnt. Es müssten deshalb Möglichkeiten im Kanton gefunden werden, diese Taten so zu erfassen, dass sie elektronisch (und nicht manuell) ausgewertet werden könnten. Die Arbeiten, wie so etwas bei der Polizei angegangen werden könnte, konnten wegen der hohen Auslastung der polizeilichen Ressourcen noch nicht angegangen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021. | |
| 2019/551 | Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 29.08.2019 | Die Berichterstattung wird im Rahmen des VAGS-Projekts zur Motion 2018/72 «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen» bearbeitet. Das Thema ist komplex und setzt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Stakeholdern (Spielgruppen und Kindertagesstätten) voraus. Austausch und Kommunikation sowie eine Abstimmung der Strategie mit den Akteuren im Feld der frühen Sprachförderung führen zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. Die Landratsvorlage wird im ersten Halbjahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2021. | |

3.4.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|---------|---|---|--------------------------|
| 2018/72 | Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen Motion, Regula Meschberger , vom 11.01.2018 | Die Bearbeitung der Motion wird im Rahmen eines VAGS-Projekts gemeinsam mit der Motion 2019/551 «Das Potential Früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration» bearbeitet. Das Thema ist komplex und setzt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Stakeholdern (Spielgruppen und Kindertagesstätten) voraus. Austausch und Kommunikation sowie eine Abstimmung der Strategie mit den Akteuren im Feld der frühen Sprachförderung führen zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. Die Landratsvorlage wird im ersten Halbjahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt. | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2021. | |
| 2018/158 | Änderung des Ombudsmangegesetzes Motion, Präsidium Justiz- und Sicherheitskommission, vom 25.01.2018 | Es ist vorgesehen, den Vorstossauftrag mit der Landratsvorlage «Änderung des Gesetzes über den Ombudsman – Einführung des Jobsharing-Modells (Umsetzung der Motion 2018/158)» zu erfüllen. Am 30.11.2020 endete das Vernehmlassungsverfahren, die Gesetzesrevision wird dem Landrat im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2021. | |

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|---|--------------------------|
| 2013/186 | Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken Postulat, Caroline Mall , vom 30.05.2013 | Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2021. | |
| 2013/313 | Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte Postulat, Jürg Wiedemann , vom 05.09.2013 | Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2021. | |
| 2013/359 | Unklare Weisungsbefugnisse Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.10.2013 | Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.12.2021. | |
| 2014/204 | Abschaffung der Schulräte Postulat, Claudio Botti , vom 12.06.2014 | Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.03.2021. | |
| 2015/262 | Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015 | Die Prüfung des Anliegens erfolgt in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung geht mit Frist bis 10. Mai 2021 in die Anhörung. Geplant ist die Weiterleitung der Vorlage an den Landrat im August 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2021. | |
| 2016/006 | Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.01.2016 | Zum Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer Bericht erstattet. Eine entsprechende Vorlage wird der Regierungsrat mit Frist zur Stellungnahme bis 10. Mai 2021 in die Anhörung geben und dem Landrat voraussichtlich im August 2021 zur Beschlussfassung unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.03.2021. | |
| 2017/025 | Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten Postulat, FDP-Fraktion, vom 12.01.2017 | Das Postulat 2017/025 wurde gemäss Landratsbeschluss 1810 vom 30. November 2017 mit 48:25 Stimmen nicht abgeschrieben. Begründet wurde das Stehenlassen des Postulats von den ablehnenden Fraktionen damit, dass die Ergebnisse der Immobilienanalyse und die darauf basierende Immobilienstrategie Grundlage für die Berichterstattung sein müsse. Sobald die Immobilienanalyse und Immobilienstrategie vorhanden sei, könne vollständig Bericht erstattet werden. Die Immobilienanalyse der Universität wurde in der Zwischenzeit durch die | |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| | | <p>Firma pom+ abgeschlossen. Die Immobilienstrategie der Universität ist fertiggestellt und wird im Rahmen der LRV zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 dem Landrat unterbreitet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2021.</p> | |
| 2017/367 | <p>Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen Postulat, Roman Brunner, vom 28.09.2017</p> | <p>Die Prüfung des Anliegens erfolgt in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung geht mit Frist bis 10. Mai 2021 in die Anhörung. Geplant ist die Weiterleitung der Vorlage an den Landrat im August 2021.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2021.</p> | |
| 2018/382 | <p>Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter Postulat, Anita Biedert, vom 22.03.2018</p> | <p>Das Anliegen wurde unter Einbezug der verschiedenen Repräsentanten aller Schulstufen eingehend besprochen und diskutiert. Für eine verpflichtende Verankerung des Anliegens im Lehrplan aller Stufen ist der Bildungsrat zuständig. Die Behandlung im Bildungsrat hat sich wegen anderer dringlicher und wichtiger Geschäfte verzögert. Die Berichterstattung zum Postulat ist für das 2. Quartal 2021 geplant.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2021.</p> | |
| 2018/831 | <p>Konzept für Qualitätsmanagement der öffentlichen Schulen Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 27.09.2018</p> | <p>Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2021.</p> | |
| 2019/68 | <p>Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel, vom 17.01.2019</p> | <p>Die Klärung bezüglich allfälligen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung im Bereich der Kriterien für die Bewilligung von Heimen ist in Gang. Die Behandlung verzögert sich wegen anderer dringlicher Geschäfte bzw. ungeplanten coronabedingten Aufgaben im zuständigen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.</p> | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2021. | |
| 2019/423 | Chronisch kranke Schüler/innen Postulat, Anita Biedert , vom 13.06.2019 | Die Vorlage wird dem Landrat im zweiten Semester 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021. | |
| 2019/424 | Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe Postulat, Jan Kirchmayr , vom 13.06.2019 | Die Landratsvorlage «Zukunft Volksschule» bezieht das Anliegen mit ein. Die definitive Beschlussfassung durch den Bildungsrat von Studentafel und Lehrplan sowie der Änderung der Verordnung erfolgt Ende 2021 auf der Grundlage des Landratsbeschlusses zur Ausgabenbewilligung sowie den Ergebnissen der Anhörung der Gemeinden und der schulischen Anspruchsgruppen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021. | |
| 2019/619 | Bildungsoffensive 2025: Ist der Schulrat als Rekurskommission geeignet? Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019 | Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021. | |
| 2019/624 | Bildungsoffensive 2025: Effektivere Führungsstrukturen auf allen Schulstufen Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019 | Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021. | |
| 2019/627 | Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemässer Zielartikel im Bildungsgesetz Postulat, FDP-Fraktion, | Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung soll dem Landrat im ersten Halbjahr 2021 mit dem Antrag auf Abschreibung zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis | |

| | | | |
|--|----------------|--------------------|--|
| | vom 26.09.2019 | 28.11.2021. | |
|--|----------------|--------------------|--|

3.5.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|--|--------------------------|
| 2016/254 | Neue Rechtswege im Schulbereich - «Grounding für Helikopter-Eltern» Motion, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016 | Der Landrat hat den Zwischenbericht an der Sitzung vom 28. Januar 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Motion wird innerhalb der Landratsvorlage zur Anpassung der Führungsstrukturen der kantonalen Schulen weiter behandelt. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlage ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2021. | |

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1. Postulate

Keine

3.6.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|---|--------------------------|
| 2016/078 | Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stimmgleichheit Motion, Markus Graf , vom 17.03.2016 | Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Umfangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Abstimmungen». Die Projektplanung musste dadurch neu aufgestellt werden. Um die Gemeindeinteressen genügend abzuholen, wurde eine Umfrage bei den Gemeinden und die Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe mit Gemeindedelegierten in die Planung aufgenommen. Die Motion wird im Rahmen des zweitgenannten Projekts bearbeitet. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 4. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis | |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| 2017/306 | Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen Motion, Pascal Ryf , vom 31.08.2017 | <p>19.05.2021.</p> <p>Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Umfangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Abstimmungen». Die Projektplanung musste dadurch neu aufgestellt werden. Um die Gemeindeinteressen genügend abzuholen, wurde eine Umfrage bei den Gemeinden und die Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe mit Gemeindedelegierten in die Planung aufgenommen. Die Motion wird im Rahmen des zweitgenannten Projekts bearbeitet. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 4. Quartal 2021 überwiesen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2021.</p> | |
|----------|---|--|--|

4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 9. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: